



Landesverwaltungsamt  
Referat Kommunalrecht, Kommunale  
Wirtschaft und Finanzen  
Herrn Ahrndt  
Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale)

**Organisationseinheit:**  
Hochbau

**Ansprechpartner:**  
Katrin Röhrig

**Telefon:**  
+49 39203 565-3313

**Fax:**  
+49 39203 565-53313

**E-Mail:**  
katrin.roehrig@barleben.de

**Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:**  
206.1.3-05133-bk-04

**Unser Zeichen:**

**Datum:**  
07.11.2023

**Zweckvereinbarung zur Nutzung der gemeinsamen  
Vergabestelle; Kündigung der Zweckvereinbarung durch die Stadt Wolmirstedt zum  
31.12.2023**

hier: Stellungnahme der Gemeinde Barleben

Sehr geehrter Herr Ahrndt,

bevor ich auf Ihre Fragen eingehe, möchte ich Ihnen kurz den Werdegang der Termine und des Schriftverkehrs mit der Stadt Wolmirstedt darstellen, damit deutlich wird, warum die Gemeinde Barleben bisher noch keine Beschlussfassung im Zusammenhang mit der zentralen Vergabestelle beim Gemeinderat erwirken konnte.

Mit Schreiben vom 05.04.2023 hat die Stadt Wolmirstedt die 3. Änderungsvereinbarung der Zweckvereinbarung zur Nutzung der zentralen Vergabestelle den Mitgliedsgemeinden und dem WWAZ mit der Bitte um Bestätigung durch die Gremien zugesandt. Der Gemeinderat Barleben hat in seiner Sitzung am 27.04.2023 der Änderung zugestimmt (Anlage 1).

Am 23.06.2023 fand eine Beratung mit den Bürgermeistern der Mitgliedskommunen und dem Geschäftsführer des WWAZ statt. Hier wurde durch die Bürgermeisterin der Stadt Wolmirstedt bekanntgegeben, dass sie die Vereinbarung zum Monatsende fristgerecht kündigen wird, um Schaden von der Stadt abzuwenden. Hintergrund unter anderem war, dass nur 2 Mitgliedskommunen der 3. Änderungsvereinbarung (Wanzleben und Barleben) zugestimmt haben.

Der anliegenden Historie (Anlage 2) können Sie den weiteren Ablauf entnehmen. In zwei Folgeberatungen am 12.07.2023 und 23.08.2023 haben sich die Mitgliedsgemeinden zum Entwurf der neuen Zweckvereinbarung ausgetauscht. In den Sitzungen wurde von der Stadt signalisiert, dass die Vereinbarung mit den Kommunen weitergeführt wird, die inhaltlich den neuen Regelungen zustimmen.

Seitens der Mitgliedskommunen wurde deutlich signalisiert, dass Bereitschaft besteht, zur Lösung der Personalprobleme alle notwendigen Schritte mitzutragen, bis hin zur höheren finanziellen Umlage, um gut ausgebildetes Personal zu binden. Weiterhin bestand Bereitschaft die Kosten für Versicherungen zu übernehmen, um das Haftungsrisiko der Beteiligten zu minimieren.

Am 07.09.2023 ging das Schreiben der Stadt Wolmirstedt in Barleben ein, dass die Zusammenarbeit als zentrale Vergabestelle nur noch mit dem WWAZ, der Verbandsgemeinde Elbe-Heide und der Gemeinde Niedere Börde fortgesetzt wird.

Das Schreiben hat die Gemeinde unerwartet getroffen, weil alle Beteiligten in den Vorberatungen zur zentralen Vergabestelle den Willen zur weiteren Zusammenarbeit wahrgenommen haben. Bei Eingang des Schreibens hatte die Sitzungsfolge im 3. Quartal 2023 bereits begonnen, so dass diese neuen Entwicklungen nicht in eine Beschlussfassung einfließen konnten.

Hinzu kommt, dass die Formulierung im § 8 Abs. 2 Satz 2 der Zweckvereinbarung nicht darauf abzielt, dass die ausführende Mitgliedsgemeinde die Vereinbarung kündigt und die Zusammenarbeit nicht fortsetzen möchte, sondern auf andere mögliche Fälle. Wie Sie schon ausgeführt haben, ist die Übertragung der Aufgabe der zentralen Vergabestelle gegen den Willen der Stadt Wolmirstedt nicht möglich.

Selbst wenn die Kündigung ggf. nicht rechtswirksam wäre, weil sie unter Vorbehalt des Stadtratsbeschlusses und mit der Ankündigung der Fortsetzung auf Grundlage einer neuen Zweckvereinbarung ausgesprochen wurde, so ist das Vertrauensverhältnis zwischen den Kommunen gestört und stellt die weitere Zusammenarbeit in Frage.

Aus diesen Gründen hat die Gemeinde Barleben, sofort damit begonnen, andere Lösungen zur Neuorganisation einer Vergabestelle zu suchen.

#### Nun zu Ihren Fragen:

1.)

*Wurde entsprechend der Vorgabe des § 8 Abs. 2 Satz 2 der o. g. Zweckvereinbarung innerhalb der dort gesetzten Frist - oder nach Ablauf dieser Frist - durch das zuständige Organ des jeweiligen Vertragspartners ein Beschluss über die Fortsetzung, Änderung oder Aufhebung der Zweckvereinbarung gefasst?*

Nein, es wurde aufgrund der vorbeschriebenen Ereignisse kein Beschluss gefasst.

2.)

*Für den Fall, dass die 1. Frage mit „Nein“ beantwortet wurde: Ist eine solche Beschlussfassung zwischenzeitlich vorbereitet worden und befindet sich im Gremienlauf?*

In der anstehenden Gremienrunde beginnend ab dem 21.11.2023 wird zunächst über die aktuelle Situation mittels einer Informationsvorlage berichtet.

3.)

Wie werden die bisher durch die o. g. Zweckvereinbarung der Stadt Wolmirstedt zur Besorgung übertragenen Aufgaben ab dem 01.01.2024 seitens der jeweiligen Körperschaft erfüllt? (nach jetzigem Stand)

Bis zum Aufbau einer eigenen Vergabestelle sollen Vergaben überbrückungsweise über einen externen Anbieter erfolgen. Hierzu ist z.B. mit der SALEG ein Termin geplant, welcher jedoch seitens der SALEG bisher nicht zu Stande gekommen ist.

Die Gemeinde hat am 25.10.2023 zum 01.01.2024 eine gut ausgebildete Mitarbeiterin eingestellt, die in den letzten 5 Jahren in einer zentralen Vergabestelle tätig war. Mit dieser Mitarbeiterin und Unterstützung aus dem Bereich Hochbau, wo diese Stelle auch eingeordnet wird, soll nach Beschaffung erforderlicher Software eine eigene Vergabestelle für die Gemeinde aufgebaut werden.

Langfristig ist eventuell die Kooperation mit einzelnen Kommunen angedacht (z.B. Gemeinde Wanzleben, die ja auch eine neue Lösung finden müssen), um Urlaubs- und Krankheitsvertretungen oder Unterstützung bei Kapazitätsproblemen besser abfangen zu können.

Ich hoffe, dass mit unserer Stellungnahme Ihre Fragen hinreichend beantwortet sind. Sollte weiterer Informationsbedarf bestehen, steht Ihnen gern unsere Bereichsleiterin Hochbau Frau Röhrig für Fragen zur Verfügung.

Freundliche Grüße



Frank Nase  
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1- BV 0033/2023

Anlage 2- Historie Verhandlung Zentrale Vergabestelle

Anlage 3- Kündigungsschreiben der Stadt Wolmirstedt

Anlage 4- Schreiben der Stadt Wolmirstedt vom 05.09.2023